

**41. KW (10.10.2024)**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Neuaufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften der  
Innenentwicklung**

**„MEISENBERG-STEIGLE, 6. Änderung“ in Obersulm-Affaltrach  
im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB**

Der Gemeinderat der GEMEINDE OBERSULM hat am 30.09.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften

**„MEISENBERG-STEIGLE, 6. Änderung“ in Obersulm-Affaltrach**  
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem Kartenausschnitt auf Seite.....

- **beiliegenden Plan bitte auf einer ganzen Seite veröffentlichen-**  
Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 30.09.2024.

### **Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften soll der ehemalige Spielplatz auf dem Grundstück Flurstück Nr. 1492/1 an der Helfenbergstraße zu einem Bauplatz umgewandelt werden. Geplant ist die Errichtung eines Einzelhauses mit maximal zwei Wohneinheiten.

Der Bebauungsplan wird ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften samt Begründung ist im Internet unter folgenden Internetadressen

<https://www.obersulm.de/de/rathaus-service/bebauungsplanverfahren>

<https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html>

während der Dauer der nachfolgenden Frist **vom 18.10. bis einschließlich 18.11.2024** veröffentlicht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung vom Mai 2024.

Es wird darauf hingewiesen:

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen ([Gemeinde@Obersulm.de](mailto:Gemeinde@Obersulm.de)), bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig. Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die öffentliche Auslegung beim Bürgermeisteramt Obersulm, Bernhardstraße 1, 74182 Obersulm im 1. OG neben Zimmer 111 während der üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, wo die genannten Unterlagen eingesehen werden können.

Obersulm, den 07.10.2024  
gez. Björn Steinbach  
Bürgermeister